



CLLB Rechtsanwälte * Liebigstraße 21 * D-80538 München

München, 31.05.2012

Sehr geehrter

wie Sie sicherlich bereits der Presse entnommen haben, vertreten wir eine Vielzahl von geschädigten Anlegern der diversen Debi Select Fonds. (Debi Select Classic Fonds GbR, Debi Select flex Fonds GbR, Debi Select Classic Fonds 2 GmbH & Co. KG). Wir wenden uns nunmehr im Auftrag mehrerer Mandanten an Sie, die ebenfalls in diese Fonds investiert haben.

Wie auf der letzten Gesellschafterversammlung der Debi Select berichtet wurde, wird eine Beteiligung an einem Debi Select Fonds derzeit mit ca. 10% der ursprünglichen Beteiligungssumme bewertet. Darüber hinaus ist nach den Erkenntnissen der letzten Gesellschafterversammlung weiterhin unklar, wie die Anlegergelder im Einzelnen verwendet wurden.

Den enormen Wertverlust der Beteiligungen und die unklare wirtschaftliche Situation bei den Fonds nahmen viele Anleger bereits zum Anlass, Rückabwicklungsansprüche gegen diverse Anlageberater und Anlageberatungsgesellschaften prüfen und geltend machen zu lassen.

Da die Berater nicht immer zugeben, fehlerhaft beraten zu haben, wäre für unsere Mandanten hilfreich, wenn Sie uns Inhalt und Ablauf einer eventuellen Beratung, die zum Erwerb eines Debi-Select Fonds führte, schildern könnten.

Von Seiten unserer Mandanten besteht Interesse am Informationsaustausch mit anderen Anlegern, um u.a. prüfen zu können, ob ggf. eine systematische Falschberatung vorliegt.

Steffen Liebl
Rechtsanwalt

Dr. Henning Leitz
Rechtsanwalt

Franz Braun
Rechtsanwalt

Alexander Kainz
Rechtsanwalt

Thomas Sittner, LL.M.
Rechtsanwalt, Solicitor

Christian Lubet, LL.M., M.A.
Rechtsanwalt

CLLB München
Liebigstraße 21
D - 80538 München
Fon: +49 (0)89 552 999-50
Fax: +49 (0)89 552 999-90

István Cocron
Rechtsanwalt

Hendrik Bombosch
Rechtsanwalt

CLLB Berlin
Dircksenstr. 47
(Hackescher Markt)
D - 10178 Berlin
Fon: +49 (0)30 288 789 6-0
Fax: +49 (0)30 288 789 6-21

CLLB Zürich (Standort)
Brandschenkestr. 150
CH - 8002 Zürich
Fon: +41 (0)44 201 12-18
Fax: +41 (0)44 201 12-19

Bankverbindungen:
HVB München
Kto.: 659 611 589
Bilz.: 700 202 70

Commerzbank München
Kto.: 663 623 700
Bilz.: 700 400 41

kanzlei@cllb.de
www.cllb.de

Auf Grund der Mitteilungen unserer Mandanten und nach Durchsicht von deren Unterlagen ist uns in einer Vielzahl von Verfahren folgendes Beratungsmuster aufgefallen:

- Rat zur Kündigung bestehender Lebensversicherungen zur Investition des freiwerdenden Kapitals in einen oder mehrere Debi Select Fonds
- Kein Hinweis auf die persönlichen Haftungsrisiken bei einer Beteiligung an einer GbR.
- Kein Hinweis auf das Totalverlustrisiko
- Kein Hinweis auf mögliche Prospektfehler der einzelnen Debi Select Fonds
- Rat zum Erwerb von Beteiligungen an den Debi Select Fonds zum Aufbau einer Altersvorsorge, ohne entsprechende Hinweise auf die damit in Zusammenhang stehenden Risiken
- Empfehlung, die gesamten Ersparnisse in Beteiligungen der Debi Select zu investieren. (Klumpenrisiko)

Die Anlageberater gestehen selten freiwillig ein, dass die von ihnen erbrachte Anlageberatung fehlerhaft war. Stattdessen wird von Seiten der Berater oftmals behauptet, dass auf sämtliche Risiken hingewiesen und diese im Einzelnen durchgesprochen worden sind.

Um dem Vortrag der Anlageberater besser entgegen zu können, wäre es für unsere Mandanten hilfreich, wenn Sie uns schildern würden, wie die Anlageberatung in Ihrem Fall abgelaufen ist und wer Sie damals beraten hat.

Sollte sich herausstellen, dass der jeweilige Anlageberater in einer Vielzahl von Beratungsgesprächen die gleichen Beratungsfehler begangen hat, würde dies für ein planmäßiges Vorgehen sprechen.

Möglichweise wurden die Berater sogar dahingehend geschult, lediglich die vermeintlichen Vorzüge einer Beteiligung an der Debi Select darzustellen.

Sofern eine Falschberatung durch den Anlageberater oder die Anlageberatungsgesellschaft vorliegt, kommen grundsätzlich Rückabwicklungsansprüche in Betracht.

Der Anleger ist dabei so zu stellen, als hätte er seine Beteiligung an der Debi Select nie erworben. Dem Anleger sind bei erfolgreicher Durchsetzung seiner Ansprüche sämtliche

Einzahlungen in den Fonds, das bezahlte Agio sowie die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten zu erstatten.

Weiter ist der Anlageberater im Fall der Feststellung einer Pflichtverletzung grundsätzlich auch verpflichtet, den Anleger von etwaigen weiteren Zahlungs- und Nachhaftungsansprüchen gegenüber der Fondsgesellschaft freizustellen.

Unsere Kanzlei konnte in der Angelegenheit „Debi Select“ bereits eine Vielzahl obsiegender Urteile erstreiten. Auch gegen Anlageberater konnte bereits erfolgreich vorgegangen werden.

Sollten Sie Interesse an einem weiteren Informationsaustausch haben, so können Sie gerne Kontakt zu unserer Kanzlei aufnehmen.

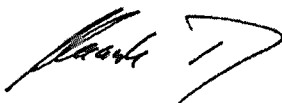
Sofern Sie bereits anwaltlich vertreten sind, leiten Sie dieses Schreiben bitte an Ihren Rechtsanwalt weiter, damit wir uns mit diesem abstimmen können. Ihre Adresse haben wir von der Fondsgesellschaft erhalten.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Die Nutzung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach den Regelungen der Auftragsverwendung gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und geschieht ausschließlich zum Zwecke der Interessenwahrnehmung geschädigter Kapitalanleger, um rechtliche Ansprüche geltend zu machen. Auf § 28 VI Nr. 3 BDSG wird hingewiesen. Sollten Sie keine weiteren Informationen in oben genannter Angelegenheit wünschen, so können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Ihren Widerspruch richten Sie bitte direkt an unsere Kanzlei unter oben angegebener Anschrift.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', followed by a stylized arrow pointing to the right.

Alexander Kainz
Rechtsanwalt

Name, Vorname

Anschrift

Tel-Nr./E-Mail-Adresse

CLLB Rechtsanwälte
Liebigstr. 21
80538 München

Fax-Nr.: 089-552999-90
E-Mail: kanzlei@cllb.de

Fragebogen zum Anlegerschreiben Debi Select

1. Wer hat Sie im Hinblick auf Ihre Beteiligung beraten (Name des Beraters/Beratungsgesellschaft/beratende Bank)?

2. Wie kam es zum Kontakt mit dem Berater? Wurden Sie vom Berater angesprochen?

3. Haben Sie vor der gegenständlichen Beteiligung an der Debi Select bereits andere Kapitalanlagen über den Berater erworben? Falls ja, welche?

4. Welche Anlageziele haben Sie mit der Beteiligung verfolgt (Mehrfachnennungen möglich, z. B. Altersvorsorge, sichere Kapitalanlage, Steuerersparnis)?

5. Haben Sie vor der Anlageentscheidung einen Emissionsprospekt erhalten? Falls ja, wann genau?

6. Wurden Sie seitens des Beraters über nachfolgende Risiken aufgeklärt:
 - a) Risiko des Kapitalverlustes,

- b) fehlende Fungibilität (Fehlen eines Zweitmarktes, auf dem die Beteiligung jederzeit veräußert werden kann),
 - c) Risiko der Rückforderung von Ausschüttungen, sofern sich diese als gewinnunabhängige Entnahmen darstellen?
7. Wer kann Inhalt und Ablauf der Beratung in Ihrem Fall bezeugen (Name und Anschrift des Zeugen)?
 8. Wurden Ihnen Alternativen zum abgeschlossenen Beteiligungsvertrag an der Debi Select vorgestellt? Falls ja, welche?
 9. Wurde Ihnen eine Beispielsberechnung vorgelegt?
 10. Besitzen Sie die Beitrittserklärung (Zeichnungsschein) noch? Falls ja, können Sie uns gerne eine Kopie einreichen.
 11. Wurde Ihnen die Bedeutung des Agio erklärt?
 12. Wünschen Sie die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung? Falls ja, welche Themen hätten Sie gerne auf dieser außerordentlichen Gesellschafterversammlung vorrangig besprochen?
 13. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung?

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.